

# Landwirthschaftliches Central-Blatt

Dies Blatt erscheint an jedem Sonnabend und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen für den vierteljährigen Abonnementspreis von 2 1/2 Sgr. zu beziehen.

## für die Provinz Posen.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Petit-Zeile oder deren Raum 2 Sgr. Inserate nehmen die Expedition von W. Decker & Co. in Posen und alle Annoncen-Bureaus entgegen.

### Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen, des Centralvereins für den Nehedistrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.

Nr. 8.

Posen, den 21. Februar.

1874.

#### Inhalts-Verzeichniß.

Die landwirthschaftlichen Kreditinstitute in der Provinz Posen. — Die Nase und ihre Bedürfnisse von Albin Kohn. — Ueber einige wichtige Paragraphen der neuen Grundbuchordnung von Hagedorn. — Correspondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Wein. — Kleine Mittheilungen: Bericht über den Handel mit Zucht- und Zugvieh. — Futtermöhren unter Roggen zu bauen. — Das Gipsen der Kleefelder. — Jahrmärkte. — Berichtigung. — Marktberichte. — Anzeigen.

#### Die landwirthschaftlichen Kreditinstitute in der Provinz Posen.

In der Provinz Posen sind zur Zeit drei gänzlich von einander getrennte und für sich bestehende Pfandbriefsinstitute in Wirksamkeit, nämlich:

1. Die westpreussische Landschaft, welche jedoch auf einen Theil des bromberger Regierungsbezirks (Nehedistrikt) beschränkt ist.
2. Die sogenannte „alte Landschaft“ (landwirthschaftlicher Kreditverein für das Großherzogthum Posen) ex privilegio vom 15. April 1842. Dieselbe emittirt reglementsmäßig schon seit mehreren Jahren keine neuen Pfandbriefe mehr und schließt mit dem Jahre 1877 ihre Thätigkeit.
3. Die sogenannte „neue Landschaft“ (neuer landwirthschaftlicher Kreditverein für die Provinz Posen), welche die ganze Provinz mit Einschluß des Nehedistrikts umfaßt und verwaltet wird von der „Königlichen Direktion des neuen landwirthschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen“ in Posen auf Grund

a. des Allerhöchsten Erlasses vom 13. März 1857 (Gesetz-Samml. von 1857, S. 326),  
b. des Allerhöchsten Erlasses vom 5. November 1866 (Gesetz-Samml. von 1866, S. 671),  
c. des Allerhöchsten Erlasses vom 15. Mai 1871 (Gesetz-Samml. von 1871, S. 201),  
d. des Allerhöchsten Erlasses vom 12. August 1872 (Pos. Amtsbl. pro 1872, No. 37, S. 301, Bromb. Amtsbl. pro 1872, No. 36, S. 227).

Statuten und Nachträge dazu sind in gedruckten Exemplaren für den Selbstkostenpreis von 15 Sgr. bei der Direktion zu haben.

Die neue Landschaft zerfällt in zwei Systeme:

1. In das System der Hauptgesellschaft, welcher die in den Jahren 1857 bis 1867 bepfandbrieften Güter angehören;
2. in das unbeschränkt fortlaufende System der Jahresgesellschaften.

Von beiden Systemen zusammen sind ausgegeben in 4prozentigen Pfandbriefen — rund 51.748.840 Thlr., davon sind gekündigt und amortisirt 3.065.840 „

noch validirend 48.683.000 Thlr., davon gehören dem Reservefonds an 4.095.000 „

es zirkuliren also im Publikum 44.588.000 Thlr.

Der spezielle Stand der Geschäfte ergibt sich aus nachfolgender Uebersicht.

Pfandbriefsysteme.	Darlehens- summe am Schlusse des Jahres 1872.		Darlehens- summe am Schlusse des Jahres 1873.		Zinsen am Schlusse des Jahres 1873	Zinsen am Schlusse des Jahres 1872
	in Sgr.	in Thlr.	in Sgr.	in Thlr.		
Landwirthschaftliche Pfandbriefgesellschaft	3.200.100	3.200.100	3.200.100	3.200.100	10%	10%
Landwirthschaftliche Pfandbriefgesellschaft	4.734.400	4.691.800	4.734.400	4.691.800	10%	10%
Landwirthschaftliche Pfandbriefgesellschaft	3.421.700	3.419.200	3.421.700	3.419.200	10%	10%
Landwirthschaftliche Pfandbriefgesellschaft	1.858.800	1.853.800	1.858.800	1.853.800	10%	10%
Landwirthschaftliche Pfandbriefgesellschaft	3.057.200	3.055.500	3.057.200	3.055.500	10%	10%
Landwirthschaftliche Pfandbriefgesellschaft	9.991.400	9.980.900	9.991.400	9.980.900	10%	10%
Landwirthschaftliche Pfandbriefgesellschaft	5.267.100	5.267.100	5.267.100	5.267.100	10%	10%
Zusammen	26.265.500	26.171.400	26.265.500	26.171.400		
Zugewinn	20.386.890	20.277.440	20.386.890	20.277.440		
Zusammen	46.645.490	46.448.840	46.645.490	46.448.840		

Bewegung der Darlehens- und Pfandbriefsummen.

Die Veranschlagung von Pfandbriefen ist hiernach im verflossenen Jahre nur ungefähr halb so groß gewesen, als im Jahre 1872; während in diesem Jahre 9.991.400 Thlr. Pfandbriefe ausgegeben wurden, betrug die Summe im letzten Jahre nur 5.267.100 Thlr. Es erklärt sich dies dadurch, daß die revidirte Taxordnung vom 15. Mai 1871 eine Erweiterung der Beleihungsgrenze nach Maßgabe des anderweit regulirten Tariffsystems zuließ, und ein großer Theil der im Verbande befindlichen Grundbesitzer während des Jahres 1872 von dieser Berichtigung Gebrauch machte. Gegen das Jahr 1871 mit 3.057.200 Thlr. weist das letzte Jahr eine erheblich stärkere Inanspruchnahme des Kreditinstitutes nach. Die Vertheilung der Darlehne nach der Zahl und Größe der bepfandbrieften Güter ergibt sich aus dem Nachstehenden.

Befandbriefen.	Zahl der bepfandbrieften Güter.		Größe der bepfandbrieften Güter.	
	in Sgr.	in Thlr.	in Sgr.	in Thlr.
Landwirthschaftliche Pfandbriefgesellschaft	512	2.972.818	352	2.116.899
Landwirthschaftliche Pfandbriefgesellschaft	84	4.414	108	577.4
Landwirthschaftliche Pfandbriefgesellschaft	596	3.117.222	455	2.991.473
Landwirthschaftliche Pfandbriefgesellschaft	751	4.061.382	455	2.991.473
Zusammen	1347	787.310	955	299.473
Zugewinn	1347	787.310	955	299.473
Zusammen	2694	1574.620	1910	598.946

Zahl und Größe der bepfandbrieften Güter.

Anordnungen behufs Ausgabe der Pfandbriefe in Reichsmährung sind noch nicht getroffen. Zur Zeit werden nur Appoints zu 100, 200, 500 und 1000 Thlr. mit fünfjährigen Kupons emittirt.

Den Anschluß an den neu gegründeten Central-Landwirthschaftsverband für den ganzen preussischen Staat hat die Generalversammlung des Kreditvereins im Jahre 1872 leider abgelehnt.

#### Die Nase und ihre Bedürfnisse.

Vor ungefähr dreizehn oder vierzehn Jahren veröffentlichte Pfarrer Fischer in Kaden ein kleines, aber schätzbares Büchlein über die Aufzucht der Kälber, in welchem unter Anderem eine tabellarische Uebersicht des Bedarfs an Milch eines Kalbes vom Tage seiner Geburt an bis zu der Zeit, wo es festes Futter genießen kann, enthalten ist. Später trat Grouven mit seinen Nährstofftabellen auf, in welcher der Nährstoffgehalt der verschiedenen Futtermittel bis auf hundertstel Theile ausgerechnet und angegeben ist, wie viel Protein- und Kohlehydrate zc. auf je 100 Pfd. lebendes Gewicht gegeben werden müssen, wenn ein Thier gedeihen und eine seiner Bestimmung entsprechende Produktion liefern soll. Prof. Dr. Julius Kühn hat den Magen, das Werkzeug der Verdauung, mikroskopisch untersucht und die Bedeutung jeder einzelnen Faser, jedes Läppchens genau angegeben, auch die Dreh- und Kaumwerkzeuge der Hausthiere sind für uns kein Geheimniß mehr. Wer aber hat die Nase der Thiere, wer den feuchten Luftkanal bis zur Lunge, wer diese selbst untersucht und angegeben, wie viel luftiger Speise es bedarf, um ein Thier zu ernähren? Wer hat darauf hingewiesen, daß es gerade die nimmerfette Nase ist, für welche der Landwirth und Züchter zu sorgen hat, wenn er das schleichende Uebel, welches jetzt in seiner Herde herrscht, gründlich beseitigen will? Wer hat ausgerechnet, wie viel Quart, Liter oder Pfund Luftspeise täglich in die Lunge geführt werden und wie diese Speise beschaffen sein muß?

Die Werkstätte des Athmens, welche in den Nasenlöchern beginnt, und deren eigentlicher Heerd die unzählbare Menge mikroskopischer Luftkanälchen in der Lunge darstellt, ist leider gar finster und liegt zu tief im Körper des Thieres versteckt, als daß das ungebildete Auge des Laien und Neulings sie mit derselben Leichtigkeit und Bequemlichkeit finden und beobachten könnte, wie es die Drehwerkzeuge beobachtet. Und doch kennt selbst jeder Laie die Thatsache, daß das Thier von dem mächtigen, wenn auch unsichtbaren Luftstrom, der beständig den Athmungskanal durchströmt, leben muß, und es ist eine selbst dem schlichtesten Landmanne bekannte Thatsache, daß das Thier wohl einige Zeit ohne Magenfutter und Magentrunk, nicht aber wenige Minuten ohne luftige Lungenpeise bestehen kann. Aber wenige verstehen diese große Thatsache, wenige wissen sie zu würdigen und deshalb bezahlen viele ihre Unkenntniß mit den schwersten Verlusten.

Sagen wir es ohne Umschweife: durch die unersättliche Nase und durch die feuchte, dunkle Luftöhre befriedigt das Thier sein unentbehrliches Lebensbedürfniß. Wer würde es wohl glauben, daß ein Thier während einer einzigen Nacht, die es im Stalle verbringt, eine größere Luftmenge zur Athmung beansprucht, als in dem abgeschlossenen Raume eines großen Stalles enthalten ist. Ermöglicht wird die Befriedigung des Bedürfnisses dadurch, daß die Stallungen niemals hermetisch abgeschlossene Räume sind, sondern durch Luft-



löcher, Fenster und Wandungen stets eine, wenngleich oft unzureichende Ventilation stattfindet. Durch die nimmermüde und nimmermüde Nase, nimmt das Thier eine so große Luftmenge auf und führt sie den mit der Lunge verwebten Blutgefäßen zu, daß die feste, vom Magen verbrauchte Futtermenge dagegen kaum in Betracht kommt. Auf der bei der Athmung aufgenommenen und in das Blut übergetretenen Luft beruhen die Vorgänge, welche den Thierkörper aufbauen, und ebenso die Prozesse der Rückbildung und des Verfalls im Thierkörper. Die Aufnahme von Luft ist darum ein unentbehrliches Lebensbedürfnis des Thieres. Es könnte hiergegen der Einwand erhoben werden, daß die Luft schon deshalb nicht als Körperpeise betrachtet werden könne, weil wir ja nicht sehen, daß sich die Thiere um dieselbe janken und streiten, keinen „Kampf um's Dasein“ (Struggle for life) oder, wie sich Haedel bezeichnender ausdrückt, keine „Wettbewerbung um die Luft, wie um andere nothwendige Existenzbedürfnisse“ zwischen ihnen stattfindet. Dieser Einwand ist jedoch durchaus nicht stichhaltig; er beruht auf dem Mangel jeglicher Beobachtung, oder auf der Mißachtung und Verkennung von Vorgängen, an die wir eben dadurch, daß wir sie täglich sehen, gewöhnt sind. Im Stalle kommt freilich zwischen den Röhren kein Stoßen, kein Abdrängen vor, um Luft einathmen zu können, wie wir es um des Magenfutters willen alle Tage sehen. Die Thiere genießen die gleiche verdorbene Luft, welche eines Streites nicht werth ist. Wenn wir aber die Ketten, durch welche die Thiere an ihre Krippen gefesselt sind, lösen und dann die Stallthüren öffnen, sehen wir da nicht ein Drängen, Gehen, Stoßen, um ja sobald als möglich ins Freie, an die frische, reine Luft zu gelangen? Wenn der Genuß reiner Luft den Thieren gleichgültig wäre, würden sie dann ihr Ziel durch Kraftaufwendung vor anderen zu erreichen suchen? O. wiß nicht! Die frische, ungefälschte und nicht verunreinigte Luft ist zum Dasein der Thiere nothwendig, und sie führen bei Gelegenheit einen Kampf um dieselbe, wobei es sich ihnen gewiß nicht darum handelt, so viel als möglich davon genießen zu können, sondern sobald als möglich zum Genuße zu gelangen. Und warum auch sollte der Kampf um ungefälschtes Nasenfutter, um reine Luft, nicht noch heftiger sein, als der Kampf um Krippenfutter, da doch die Kauwerkzeuge ermüden, die Verdauungswerkzeuge erschöpfen, der Appetit befriedigt wird, und das Thier viele Stunden lang ruhig liegt, ohne die Kauwerkzeuge zu bewegen. Wie anders ist es mit der Nase und der Lunge! Anaussgesetzt sind sie in rühriger Thätigkeit, die kleinste Hemmung ihrer Arbeit regt das Thier auf, weil es den Blutumsatz unterbricht und hemmt, und eine längere gewaltthätige Hemmung zieht den Tod nach sich. Der Magen des Thieres wird endlich einmal voll, er wird gesättigt. Die Lunge und ihr treuer Gehülfe, die Nase, werden nie satt, trotzdem sie unberechenbare Massen flüchtigen Nahrungsstoffes verschlingen. Kein Thier wird lustig! Und wenn es tagelang ohne Krippenfutter existiren kann, hört es erst auf zu athmen, wenn es verendet. Der letzte Athemzug ist das Ende seines Lebens.

Man kann wohl ohne Uebertreibung annehmen, daß die Nase eines schlafenden Kindes nicht weniger Luft einschlürft, wie die Nüstern des Renners während seines schnellsten Laufes, und doch giebt es sehr wenige Landwirthe, welche hierauf Rücksicht nehmen und ihrem Vieh im Stalle die nöthige reine Luft liefern. Ein Blick auf die Thatsache, daß ein Kalb, ein Fohlen u. s. w. gleich nach der Geburt und lange bevor es sich aufrafft, um sich an der Milch seiner Mutter zu laben, zu athmen beginnt, dürfte doch die hohe Wichtigkeit des Athmens frischer Luft beweisen. Es ist seine erste Lebensarbeit! Schon hat das junge Thier viele hundert Liter Luft verzehret, auch schon sehr bedeutende Mengen unbrauchbar gewordener Gase ausgehaucht, ehe es sich daran macht, sich an dem Euter der Mutter zu laben. Und wenn längst die Euterwarze seinen müden Rippen entfallen ist, arbeitet die Lunge rüstig weiter, um die nöthige Luft in den Körper einzuführen und den Aufbau desselben zu vermitteln. Sollte diese Beobachtung den Viehwirthe nicht zu einer größeren Rücksichtnahme auf die Lüftung der Stallungen veranlassen?

Denken wir uns einmal die Erstenz von Hausthieren, welche die Ueberreste der Nahrung statt durch den hinten endenden Darmkanal durch einen vorn, im Munde endenden aus dem Körper entleeren, so daß also die ungenießbaren Exkremente zurück in die Krippen gelangen und die Nahrung verunreinigen würden. Es ist doch klar, daß jeder vernünftige Landwirth und Viehzüchter, wenn er genöthigt wäre, solche Thiere zu halten, alles Mögliche thun würde, um die Verunreinigung des Futters zu verhindern. Schlimmstenfalls würde er es so einzurichten suchen, daß wenigstens ein Individuum nicht das Futter eines anderen beschmutzen und ungesund machen könnte. Eine sorgfältige Absonderung sol-

cher Kopronymen wäre wohl das Mindeste, was der Mensch vornähme. Was Anderes geht in unseren Stallungen in Bezug auf die Luftspeise vor, als die eben besprochene Verunreinigung der allen Thieren nöthigen Nahrung? Kein Landwirth scheint zu wissen, daß sich die Nase der Thiere gar nicht damit begnügt, ungeheure Quantitäten von Luft aufzunehmen, sondern daß sie eben so eifrig damit beschäftigt ist, neunzehn Zwanzigstel derselben, aber mit Blutschlacken und Blutabfällen beladen, aus dem Innern des Körpers wieder zu entlassen, wodurch der Luftvorrath selbst eines großen Stalles in ganz kurzer Zeit mit solchen Respirationenprodukten erfüllt sein muß. Die Luft eines nicht ventilirten Stalles wird von Stunde zu Stunde mehr insjirt, verdorben und entwerthet. — Das ist ein Satz, den wir in Lehrbüchern der Landwirthschaft fast gar nicht und in Zeitschriften sehr selten ausgesprochen und beleuchtet finden und der wahrscheinlich deshalb auch von den Landwirthen wenig beachtet wird. In unsern Zimmern sorgen wir für frische Luft, der geringste unangenehme Geruch versezt uns in schlechten Humor, wir sorgen für Lüftung des Raumes, in welchem sich für eine einzige Person vielleicht einige tausend Kubikfuß Luft befinden und der überdies nicht durch faulenden Exkrementen entseigende Gase angefüllt wird, während wir bis jetzt blutwenig dafür gethan haben, auch die Luft in unseren Stallungen zu erneuern, in welchen sich nicht selten kaum einige hundert Kubikfuß Luft für ein Thier befinden, welche nicht allein durch die Athmungsprodukte, sondern auch durch die Zerfallsprodukte der Exkremente verpestet wird.

Ich habe mich oft darüber gewundert, daß das Vieh in Rußland und im Osten Asiens ein bei Weitem höheres Alter erreicht, auch weit seltener Krankheiten ausgesetzt ist, als bei uns, trotzdem doch dort von einer Pflege der Thiere kaum die Rede sein kann. Da, die Thiere leben dort beständig in freier Luft, schlürfen dieselbe ununterbrochen in vollen Zügen ein, während wir sie ihnen in winzigen Portionen zulommen zu lassen, als ob wir sie für theures Geld herbeschaffen müßten. Wir denken bei unserer Viehhaltung viel zu viel an die Wärme und viel zu wenig an reine Luft. Ich habe aber oft die Bemerkung gemacht, daß sich eine Kuh unter dem Einflusse eines Kältegrades, bei dem das Quecksilber im Thermometer gefriert, noch ganz wohl befindet, wenn sie das nöthige Futter und reine Luft im Ueberflusse hat, während sie bei überreichem Futter und im warmen Stalle kränkelt und frühzeitig unbrauchbar wird, wenn es ihr an Luft mangelt.

Nase und Lunge sind nimmermüde, schafft ihnen die nöthige reine Luft durch eine gut eingerichtete, beständige Ventilation der Stallungen! Albin Kohn.

### Ueber einige wichtige Paragraphen der neuen Grundbuchordnung.

Die neuen Gesetze, auf welchen die Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 beruht, haben wesentlich den Zweck, den seit längerer Zeit herabgedrückten Kredit des Grundbesitzes zu heben. Aus diesem Grunde schon ist es wünschenswert, daß die Grundbuchämter schnell in das Leben treten. Es müssen denn aber auch alle Bestimmungen aus jenen Gesetzen entfernt oder modifizirt werden, welche diesem Zweck etwa noch hinderlich sind. Namentlich muß auch dem geldbedürftigen Grundbesitzer daran gelegen sein, daß er ein reines Blatt seines Hypothekenbuches aufweisen kann. Ist man auch vielleicht zur Zeit noch nicht genöthigt, einen Verkauf oder eine Anleihe zu machen, so kann eine solche Veranlassung doch jederzeit herantreten.

Nach der neuen Grundbuchordnung kann die Löschung einer Grundschuld oder Hypothek nach dem § 94 nur geschehen, wenn der Grundeigentümer die Schuldurkunde und die Löschungsbevollmächtigung oder die Quittung seines Gläubigers beibringt, oder wenn der Gläubiger in der Verbriefung in eine andere einfachere Form als eine schriftliche ausdrückliche Einwilligung hat. Beht eine solche ausdrückliche Erklärung des Gläubigers, so unterscheidet das Gesetz:

- a. entweder behauptet der Schuldner Tilgung der Schuld,
- b. oder er kann sein Geld nicht los werden, weil der Gläubiger ihm der Person oder dem Aufenthalte nach unbekannt oder auch nicht verfügungsberechtigt ist.

In diesem Falle bestimmt nun das Gesetz nach § 105 der Grundbuchordnung:

1. Der Eigentümer des Grundstücks hat ein Verzeichniß der ihm bekannten angeblichen Rechtsnachfolger des letzten verfügungsberechtigten Inhabers der Post zu übergeben und zugleich zu versichern, daß außer diesen keine andere, ihm bekannte Rechtsnachfolger vorhanden sind;
2. Zu dem Termine werden die angezeigten Rechtsnach-

folger besonders und die der Person oder dem Aufenthalte nach unbekanntem Berechtigten öffentlich geladen;

3. Die öffentliche Ladung der unbekanntem Berechtigten muß den Namen des eingetragenen Gläubigers, die Beschaffenheit und den Betrag der Post und das Datum der Urkunde angeben. Sie ist mit einer Fristbestimmung von 3 Monaten zu erlassen und durch Aushang an der Gerichtsstelle, einmalige Aufnahme in das Regierungs-Amtsblatt, sowie nach dem Ermessen des Gerichts auch noch auf andere Art bekannt zu machen;
4. Die Ladungen erfolgen unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post würden ausgeschlossen und die Post im Grundbuch würde gelöscht werden;
5. Die Löschung erfolgt auf Grund des rechtskräftigen Ausschlußerkennnisses und nach rechtskräftiger Zurückweisung eines etwaigen Widerspruchs derjenigen, die sich bis zum Termin mit Ansprüchen gemeldet haben, auf Antrag des Eigenthümers.

Diese Bestimmungen lassen dem Gerichte in Bezug auf Form der Bekanntmachung und den Termin freie Hand.

Es wird deshalb jeder Schuldner wohl thun, eine getilgte Hypothek nicht in das Grundbuch übergehen zu lassen, wenn er, wie es jetzt doch allmählich geschehen muß, seine Hypotheken in das neue Grundbuch übergehen läßt.

Vornehmlich erscheinen jene Bestimmungen als unharmonisch mit der ausgesprochenen und fest hervorgehobenen Tendenz der neuen Grundbuchordnung, daß sie besonders den Kredit der Grundeigentümer zu fördern den Zweck habe. Warum denn jene Bedenklichkeit in Bezug auf Löschung von Hypotheken, von welchen der Grundeigentümer in gutem Glauben behaupten kann, daß dieselben getilgt sind, und von welchen er Obligation, Quittung und Löschungsbevollmächtigung, wenn auch beide nicht in beglaubigter Form, vorlegen kann? Jene Formalitäten, die wahrlich nicht zur Kürzung des Verfahrens beitragen, und die konform denen bei Vorladung von Erbberechtigten sind, erscheinen total überflüssig, lästig und jener Tendenz abgefürzter Maßnahmen widersprechend, welche für die neue Grundbuchordnung in Anspruch genommen wird. — So verfährt nämlich sonst nur das Gericht, um den rechten Erben zu ermitteln für eine seiner Obhut anvertraute Erbschaft. — Hier liegt die Sache aber doch ganz anders, und dennoch erscheint das Gericht gewißmaßen als Vormund der Gläubiger in der neuen Grundbuchordnung. — Bei einer Erbschaft ist der Berechtigte dem Gericht meistens gar nicht bekannt und wird jener nicht aufmerksam gemacht, kann ihm die Erbschaft verloren gehen. Nach der Grundbuchordnung verliert der Gläubiger sein Recht nicht bei der Löschung, sondern nur die Hypothek. Ein aufgeforderter Erbe hat bis zum Antritt der Erbschaft keine Verbindlichkeit zu dieser, aber der Gläubiger hat einen Kontrahenten im Schuldner, dem er für Quittung und Löschung nach dem neuen Gesetze verhaftet bleibt u. s. w.

Kosten, Formen, Zeitaufwand und Geldbelastung entstehen in diesem Falle also abermals dem Grundbesitzer nach einem Gesetze, daß angeblich den Kredit der Grundbesitzenden heben und entrichten helfen soll. — Hier scheint in dieser Hinsicht also eine Revision erforderlich.

Einer ähnlichen Überhäufung mit Formalitäten und Kosten ist der Grundeigentümer aber auch nach den §§ 103 — 109 unterworfen, die mit einer Gesetzesvorlage, welche sich Vereinfachung des Verfahrens und der Kostenverminderung rühmen soll, ebenfalls sonderbar kontrastirt und merkwürdiger Weise in diesen Beziehungen nicht den Gläubiger, sondern stets den Grundeigentümer als Schuldner belastet.

So heißt es in dem Falle, daß der Grundeigentümer eine Hypothek zur Löschung bringen will, ohne daß die Schuld getilgt oder noch nicht einmal fällig ist, einem Gläubiger gegenüber, der ihm nach Person oder Aufenthalt unbekannt oder auch nicht verfügungsberechtigt ist, nach § 106:

1. Der unbekanntem Inhaber der Post ist von dem Gerichte der belegenden Sache öffentlich aufzufordern, dem Eigenthümer Quittung oder Löschungsbevollmächtigung zu erteilen. Diese Aufforderung wird einmal im Regierungsblatt und durch Aushang an der Gerichtsstelle bekannt gemacht. Der bekannte, aber nicht verfügungsberechtigte Inhaber ist durch besondere Verfügung aufzufordern;
2. Die in der öffentlichen Aufforderung vom Gerichte zu bestimmende Frist wird, wenn mit der Aufforderung die Kündigung verbunden ist, um die Kündigungsfrist verlängert;
3. Wenn der Inhaber sich in der gestellten Frist nicht gemeldet, und sein Verfügungsrecht nicht nachgewiesen



hat, so gestattet das Gericht dem Antragsteller, das Kapital nebst den bedungenen Zinsen 5 Jahre oder sofern das Grundstück für Verzugszinsen verpfändet ist, mit zehnjährigen Verzugszinsen zum gerichtlichen Depostorium einzuzahlen;

4. Wenn der Antragsteller durch beglaubigte Quittung die Zahlung der Zinsen nachweist oder seit Ausstellung der Urkunde noch nicht 5 oder 10 Jahre verfloßen sind, so ist derselbe nur verpflichtet, für den hier zu berechnenden kurzen Zeitraum die Zinsen bei Gericht einzuzahlen;

§ 107 Nach erfolgter Zahlung erteilt das Gericht dem Eigenthümer eine Bescheinigung, daß die Post auf seinen Antrag aufgeboten, daß sich der verfügungsberechtigte Inhaber derselben nicht gemeldet und der Eigenthümer der Vorschrift § 106 Nr. 3 genügt hat. Die Löschung erfolgt nun auf Grund dieser Bescheinigung, die der Eigenthümer dem Grundbuch-Amt einzureichen hat.

§ 108 Wenn sich innerhalb Jahresfrist ein Berechtigter zur Empfangnahme der eingezahlten Geldsummen nicht meldet, so ordnet das Gericht ohne weiteres Verfahren die Ablieferung derselben an die Justizbeamten-Wittven-Kasse an.

Meldet sich der Berechtigte später, so wird ihm der eingezahlte Betrag ohne die inzwischen erhobenen Zinsen aus dieser Kasse zurückgezahlt.

§ 109 Ob und welcher Betrag dem Eigenthümer zurückzuzahlen ist, weil der Gläubiger darauf keinen Anspruch hat, oder dem Gläubiger nachbezahlt werden muß, weil sein Anspruch den eingezahlten Betrag übersteigt, hat beim Mangel einer Vereinbarung der Prozeßrichter zu entscheiden.

Trotz dieser ungeheuren Menge von Förmlichkeiten ist nun dennoch nicht der Grundbesitzer gegen eine Klage seines Gläubigers wegen zu wenig gezahlter Zinsen geschützt, und wie es scheint, nimmt nach § 108 die Wittven-Kasse der Justizbeamten die erhobenen Zinsen an sich, ohne verpflichtet zu sein, den Grundbesitzer dieserhalb gegen den Gläubiger zu vertreten.

Wegen der größeren Umfassungsfähigkeit, welche man den Realkreditpapieren durch die neuen Grund-Eigenthums-Gesetze zu geben beabsichtigte und um derentwillen man Hypothekendriefe und Grundschuldbriefe schuf, ist es aber geradezu eine unabwiesliche Forderung, die an die neue Grundbuchordnung zu stellen ist, daß dieselbe möglichst ohne Hindernisse, Förmlichkeiten, neben Kostenverminderung, und mit Erleichterung aller Uebertragungen und Löschungen arbeite. Deshalb sind eben jene Realkredit-Papiere den Inhaber-Papieren gesetlich möglichst nahe gebracht und die Ueberweisung der Hypothekensachen an Einzelbeamte, Verbindung des Hypothekenbuchs mit dem Kataster, Vereinfachung der Beglaubigungsform, waren wesentliche Ziele der neuen Grundbuch-Ordnung.

In den eben erwähnten Paragraphen derselben wird nun aber gerade gegen die ersten Punkte verstoßen und man muß deshalb dieselben zu den zuerst einer Revision zu unterstellenden rechnen. Bezeichnend für die mangelhafte Fassung der Grundbuchordnung ist es auch, daß bereits ein fingerdicke Kommentar von Achilles amtlich erscheinen mußte, um die einzelnen Paragraphen entsprechend und richtig auszufügen. Dieser Umstand spricht wenig dafür, daß die Grundbuchordnung, wie es doch erforderlich ist bei einem so wichtigen Gesetze, leicht in das Volk übergehen wird. Wer nicht gänzlich von der Willkür des Grundbuchrichters, der Rechtsanwalte und Notare abhängig sein will, verlangt Klarheit, leichte Verständlichkeit und gute Fassung der Gesetze.

Ein weiterer Uebelstand der neuen Grundbuchordnung ist auch ihre Dunkelheit selbst für Juristen und daß sich in die eigentliche Gesetzgebung derselben zahlreiche Uebergangsbestimmungen und Instruktionen eingeschlichen haben, die der Klarheit derselben Eintrag thun. — Wir werden gelegentlich weiter in diesen Erörterungen fortfahren.

Hagedorn.

Correspondenzen und Zeitungs-Nachrichten.

**Wofen.** [Parlamentarisches Landwirthschaftlich-statistisches Erhebungen. Marktveranstaltungen in Königsberg und Breslau. Schnee im Erzgebirge. Rückwanderer]. — Bei der Beratung des Staatsbauchaltats im Herrenhause wurde auf Antrag des Fürsten Pleß beschloßen, die Staatsregierung anzufordern, die für dieses Jahr abgelehnten Staatsprämien im nächsten Etat mindestens in gleicher Höhe wieder einzuführen, für das Jahr 1874 aber solche Maßregeln zu treffen, die sie in den Etat setzen, die diesen Verbindlichkeiten Privaten gegenüber zu erfüllen, zu denen sie vor dem 6. Februar er. verpflichtet gewesen ist. Bei der Diskussion waren neben dem Fürsten Pleß besonders noch Hr. von Landsberg-Velen und Stadtdirektor Reich-Hannover für die hohe Bedeutung des englischen Vollsches für die Pferdezucht und speciell die Zucht von Militärpferden eingetreten. Eine vorzugsweise mit Rücksicht auf die Rentabilität der Staats-Eisenbahnen beantragte Resolution: die Regierung zu ersuchen, den voraussichtlich eingeleiteten Verhandlungen betreffs einer Erhöhung der Eisenbahntarife schleunigst Fortgang geben zu wollen, ist dagegen

abgelehnt worden, jedenfalls zum großen Bedauern der Aktionäre der Privatbahnen. Zu der Vorlage bezüglich der Regelung der Arbeiterangelegenheiten verlaute, daß unter Veränderung der §§. 153 u. 154 der Gewerbeordnung Bestimmungen eingeführt werden sollen, welche den Kontraktbruch von Arbeitern mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten belegen, falls das Strafgesetzbuch nicht eine noch härtere Strafe festsetzt. Mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder Haft sollen gestraft werden, wenn sie mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit handeln: Arbeitgeber, welche ihre Gesellen u. s. w. widerrechtlich entlassen oder von der Arbeit zurückweisen; U. Ellen u. s. w., welche die Arbeit widerrechtlich verlassen oder verweigern. Mit der gleichen Strafe soll belegt werden, wer Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zu den vorgedachten Handlungen durch Mittel aller Art, durch Zuwendung oder Zusicherung von Vortheilen bestimmt oder zu bestimmen sucht, insofern durch das Strafgesetzbuch nicht eine stärkere Strafe verwickelt ist. Eine Bestrafung der Arbeitgeber, die kontraktbrüchige Arbeiter in Dienst nehmen, ist leider nicht vorgesehen. — Dagegen sollen überall Gewerbegerichte an Stelle der unzulänglich befundenen Schiedsgerichte gesetzlich eingeführt werden. Die Regelung der landw. Arbeiterverhältnisse unterliegt zur Zeit noch der Beratung im Bundesrath. Hoffentlich wird auch diese sicher nicht minder brennende Frage den Reichstag noch in dieser Session beschäftigen. Im Bundesrath beschäftigt man sich mit der Einführung landwirthschaftlich-statistischer Erhebungen. Der Ausschuß des Bundesraths für Handel und Verkehr hat beantragt, daß von jedem Staate spätestens bis zum 1. Dbr. des Jahres der Ermittlung eine vorläufige Uebersicht der Durchschnittserträge vom Hektar und der danach für die betreffenden Gesamtflächen sich ergebenden Gesamterträge für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweizen, Kartoffeln und Wiesenheu, bis zum 1. Juni des folgenden Jahres aber eine definitive Uebersicht der Durchschnittserträge vom Hektar und der Gesamterträge für sämtliche Früchte, beide Uebersichten nach Provinzen und sonstigen größeren Verwaltungsbezirken geordnet, dem statistischen Amte eingereicht werde, denen da, wo jährliche Ermittlungen der Anbauverhältnisse stattfinden, das Ergebnis derselben regelmäßig beizufügen ist. Das statistische Amt soll dies Material ordnen und so schnell wie möglich veröffentlichen. Die Ermittlungen sollen zum ersten Male im Sommer 1875 stattfinden, wofür die nächste Volkszählung erst nach 1875 erfolgt. Fällt letztere auf das Jahr 1875 oder 1874, so sollen die Ermittlungen erst im zweiten auf die Volkszählung folgenden Jahre vorgenommen werden. — Königsberg und Breslau rüsten sich zu den im Mai zu arrangirenden Maschinen- und Zuchtviehmarkten. Für die von dem breslauer landw. Verein zu veranstaltende Zuchtviehauktion sind bereits über 21,000 Thlr. gezeichnet. Im Juni wird der schlesische Verein für Pferdezucht und Pferderei auch eine Pferdeausstellung, verbunden mit Markt, Prämierung und Verlosung, veranstalten, wozu 60,000 Loose à 1 Thlr. ausgegeben werden. Während die Unternehmungen auf landw. Gebiet in Schlesien meistens einen sehr günstigen Fortgang haben, lauten dagegen die Nachrichten über den schlesischen Vorschuß- und Realkreditverein, eingetragene Genossenschaft, wenig befriedigend. Die ganze Genossenschaft besteht incl. der 5 Aufsichtsräthe und 2 Vorstände aus 17 Mitgliedern, ihr Gewin im ersten Quartale ihrer Thätigkeit bezieht sich auf 6 Tblr. 6 Sgr. (!) — Im sächsischen und böhmischen Erzgebirge ist bei dem letzten Schneesturm so hoher Schnee gefallen, daß die Eisenbahnen und selbst Städte und Dörfer abgesperrt sind. An den Ostflüssen hat die Sturmfluth am 9. u. 10. d. M. wieder bedeutenden Schaden herbeigeführt, in Diewenow und Swinemünde erreichte das Wasser einen höheren Stand als im November 1872. — In Berlin ist kürzlich eine Gesellschaft 17 Personen von Rückwanderern aus Brasilien angekommen, die in dem traurigsten Zustande, bleich und abgemagert, zum Theil krank und entkräftet, in ihre vor nicht langer Zeit verlassene Heimath in den Kreisen Preuß. Stargardt und Königs zurückkehren, gänzlich enttäuscht von den glänzenden Vorspiegelungen der Agenten, welche sie zur Auswanderung verleiteten. Es sind oft von der Regierung und von Privaten die eindringlichsten Warnungen vor der Auswanderung nach Brasilien erlassen, wo dem Auswanderer ein Sklavenloos bevorsteht, hoffentlich werden die Erzählungen der Rückwanderer über das unter den Auswanderern in der Kolonie Bahia herrschende namenlose Elend die Auswanderungslustigen wirksamer zurückschrecken; als jene wohlgemeinten Warnungen. —

**Bain.** [Prämierung.] Bei der am 3. Januar abgehaltenen Stuten- und Fohlenschau wurden 33 Stuten und 22 Fohlen vorgeführt. Die Prämierungs-Kommission erteilte die erste Prämie von 15 Thlr. einer Stute des Vorwerkbesizers Schubert Prov. Bain, die zweite Prämie von 10 Thlr. erhielt eine Stute des Wirthschaftsbes. Pfeiffer in Schönthal, die dritte Prämie von 5 Thlr., eine Stute des Wirthschaftsbes. Doppel in Hohensee. Außerdem erhielten noch 10 Stuten Freidischprämie à 2 Thlr. Die allgemeine Beteiligung bei dieser Schau ist ein sicherer Beweis, daß in unserem Kreise viel Sinn und reges Interesse für die Pferdezucht vorhanden ist. H. Beyer.

Kleine Mittheilungen.

[Bericht über den Handel mit Zucht- und Zugvieh.] Mehrfache Anfragen über das Glan-Vieh lassen es nützlich erscheinen in Kürze dieser Klasse zu gedenken.

Wir finden das Glan-Vieh am linken Rheinufer in dem nord-westlichen Theil der Pfalz (Rhein-Baiern) am südlichsten bei Quirnbach, und von dort nordwärts bei Cusel, Alten, Glan, Lautercken, und weiter an der Nordwestgrenze der Pfalz in der zur Landgrafschaft Sim-Homburg gehörigen Herrschaft Meisenheim, mit den Städten Meisenheim und Dttweiler.

Die Farbe des Glan-Viehs ist einfarbig gelb in allen Schattirungen bis zum Weiß; charakteristische Rassezeichen sind weiße schlaffe, aufgeworfene Hörner, gelbe Klauen und ein heller Nasenspiegel. Der Kopf ist schön, klein, etwas breit, Hals und Tritel kräftig, Brust und Körper tief und wohlgeformt, Widerrist und Kreuz breit, Rücken gerade, Schenkel voll, Rippen gut gewölbt, Beine kräftig und vorzüglich gestalt, der mittelfeine Schwanz etwas hoch angesetzt. — Die Kuh hat ein lebendes Gewicht von 8 bis 11 Ztr. und liefert durchschnittlich ca. 2700 Liter fette Milch; der Ochse, der ganz vorzüglich zum Zuge wiegt 13 bis 16 Ztr. Die Thiere mästen sich sehr gut, liefern ein feinfaseriges Fleisch und sind sehr gesund.

Das bekannte Scheinfelder (Schweinfurter) Vieh wird vielfach zur Verbesserung seiner Form, und seines Milchertrages mit Bullen der Glan-Rasse gekreuzt, und hat das Glan-Vieh nächst der Simmen-

thaler Rasse am meisten zum Ausschlag der bairischen Viehzucht beigetragen. — Ich werde im März zum Einkauf in der Pfalz sein.

Das Voigtländer Zuchtvieh, das sich bei uns recht gut bewährt, kommt im März zur Lieferung und sind sprungfähige Bullen und tragende Ferkel noch abzugeben.

Einige vierzig sehr schöne Holländer Kühe und ein Theil Landkühe sind wegen veränderter Zuchtichtung in hiesigen Zuchten abzugeben.

Vom Wälder Marsch-Vieh sind noch hochtragende Ferkel und einige Bullen bis März zu liefern, von dann ab ist es vortheilhafter, erst wieder vom Juli an diese Rasse zu beziehen. Das Gleiche gilt von dem Oldenburger Vieh. Angler tragende Ferkel werden am Besten im August bezogen.

Das Schweizer, Montafuner und Allgauer Vieh kommt in diesem Monat zur Lieferung.

Die Ochsen-Märkte in Baiern bringen wieder etwas höhere Preise.

Der Schweinfurter Markt am 21. Januar war stark mit 1200 Stück betrieben. Der Handel ein recht lebhafter. Die Preise für Ochsen stellten sich für das Paar geringer Sorte auf 270—283 Thlr., mittlere Waare auf 300—340 Thlr., schwerste Waare 370—400 Thlr.

Der Handel mit Kühen und Jungvieh ging gleichfalls gut, Preise steigend. — Der Bamberger Markt am 28. Januar war nur schwach betrieben, der Handel aber recht lebhaft, für schwache Ochsen wurden 250—280 Thlr., für gute schwere Thiere 316—345 Thlr. bezahlt.

Wir werden in diesem Jahre auch in Würzburg vier große Vieh-Märkte haben, auf die ich besonders aufmerksam machen möchte. Das Markt-Komitee läßt es sich sehr angelegen sein, den Zutrieb zu diesen Märkten zu fördern, gewährt vollste Marktfreiheit, erhebt keine Markt-geld, und gewährt für die schönsten zum Markt gebrachten verkauflichen Thiere ansehnliche Preise. Die Märkte finden statt am 17. Februar, 26. Mai, 30. Juni, 15. September.

Die wichtigsten Märkte sind in nächster Zeit:

- 9. Februar: Sonthofen—Allgauer u. Montafuner Rasse.
- 10. " Bamberg—Scheinfelder gelber Schlag und Schafen
- 11. " Delenitz—Voigtländer.
- 11. " Schleiz—Schafen.
- " " Greiz—Schafen und Voigtländer.
- 12. " Weiden—Voigtländer.
- 16. " Bayeruth schwere Schafen.
- 17. " Cusel—Glan-Rasse.
- 18. " Quirnbach—Glan-Rasse.
- " " Plauen—Voigtländer wenige leichte Schafen.
- " " Schweinfurt—Scheinfelder gelber Schlag.
- 19. " Treuen—Voigtländer.
- 23. " Bayeruth—schwere Schafen.
- " " Tanna—Voigtländer.
- 24. " Delenitz—Voigtländer.
- " " Bamberg—gelbe Scheinfelder und Schafen.
- 26. " Weiden—Voigtländer.
- 2. März: Bayeruth—schwere Schafen.
- 3. " Bayeruth—Zuchtvieh.
- " " Schleiz—Schafen.

Das Zucht- und Zugvieh-Lieferungs-Geschäft Hugo Lehner.

Berlin, Alexander-Strasse No. 61.

[Futtermöhren unter Roggen zu bauen], hat man in Westfalen versucht und dabei günstige Resultate erzielt. Man säet den Möhren samen im März aus und eggt den Acker nach der Roggenernte tüchtig ab. Das Eggen wird dann in milderer Weise bis zum 5. September jede Woche wiederholt, um das Unkraut zu zerstören. Den Möhren schadet das Eggen nichts, wenn man nur solche Sorten anbauet, die tief wachsen, also z. B. nicht die weiße grünköpfige Futtermöhre. Man erzielt auf diese Weise mit geringer Mühe die Hälfte bis Dreiviertel des gewöhnlichen Ernteertrags der Möhren.

[Das Gipsen der Kleefelder] wird nach einer Mittheilung der „Land- und forstw. Ztg. f. d. nordöstl. Deutschland“ zwanzigjähriger vor und im Winter als im Frühjahr ausgeführt. Bei mehrfachen Versuchen ergab sich, daß der früh gegipste Klee im Frühjahr ein üppigeres Wachsthum entfaltete und höhere Erträge lieferte als der spät gegipste. Bei drei Versuchen betrug der Unterschied im Ertrage 15 1/2 Ztr. Kleeheu pro Morgen zu Gunsten des früh gegipsten Klees.

Jahrmärkte.

24. Februar: Sandberg. 25. Februar: Eschlingheim.

**Berichtigung.** In der Notiz über Sommerweizenbau in Nr. 7 d. Bl. pag. 24, erste Spalte, Zeile 4 von oben ist statt 1 1/2 Schfl. u lesen 7 1/2 Scheffel. —

Marktberichte.

**Wofen,** 20. Februar. [Amtlicher Bericht.] Ründlungspreis 62, per Februar 62, Febr.-März 62, März-April 62, Frühjahr 62, April-Mai 62, Mai-Juni 62 1/2. Spiritus (mit Fas) 64 15,00 Liter Ründlungspreis 21 2/3, per Febr. 21 1/2—21 2/3, März 21 1/2, April 21 1/2, Mai 22 1/2, Juni 22 1/4, Juli 22 1/2, April-Mai 22.

**Bromberg,** 20 Febr. Marktbericht von A. Freidenbach) Wetter: schön. Morgens 2 Gr. W., Mittags 6 Gr. W. Weizen: hochbunt und weiß 81—83, bunt und hellbunt 76—80, blauspitzig und bezogen 63—72 Thlr. Roggen, feiner 61—63, geringerer 57—60 Thlr. Gerste, große, bruchfrei grobkörnig 64—67, geringere 60—62 Thlr. Gerste, kleine, 63—58 Thlr. Erbsen, Koch- 52—57, Futter- 50—52 Thlr. Lupinen, blaue: 40—43, gelbe: 43—46 Thlr. Wid. n. 44—48. Hafer, 1—53 Thlr. Als per 10 0 Kilo nach Qualität und Effectivgewicht). Spiritus 21 1/2 Thlr. per 100 Liter u 100 pCt

**Berlin,** 19. Februar Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10, 00% (pr. 00 L. à 10% nach Tralles, hier frei ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Plage am

- 13. Febr. 1874. 2 Rt. 10—11 Sgr.
- 14. " 22 Rt. 25 Sgr.—22 Rt.
- 16. " 21 Rt. 18 Sgr.
- 17. " 21 Rt. 28 Sgr.—22 Rt.
- 18. " 22 Rt. 2 Sgr.
- 19. " 21 Rt. 25 Sgr.

bz. ohne Fas.

**Stettin** 19. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. + 29 R. Barom.: 2. 2. Wind: W. — Weizen, matt,



per 2000 Pfd loco gelber 70-84 1/2 Mt., weißer 80-86 1/2 Mt., Febr. 84 1/2 Mt. nom., Frühjahr 8 1/2 - 5 Mt. bez., Mai-Juni u. Juni-Juli 8 1/2 Mt. Br., Juli-August 8 1/2 Mt. bez., August-September 8 1/2 Mt. Br. u. G., Sept.-Oktober 80 Mt. Br. u. G. - Roggen rubig, per 2000 Pfd. loco russischer 59 1/2 - 61 Mt., inländ 60 - 65 Mt., per Febr. 61 Mt. nom., Frühjahr 60 1/2 - 60 1/2 Mt. bez. Br. u. G., Mai-Juni 59 1/2 - 58 1/2 Mt. bez. und Br., Juni-Juli 58 1/2 Mt. bez., Juli-August 58 Mt. bez., September-Oktober 57 - 56 3/4 Mt. bez. - Gerste, rubig, per 2000 Pfd. loco 60 - 69 Mt. bez., Frühjahr 58 Mt. G., Frühjahr Futter 58 Mt. Br. u. G. - Winterweizen, per 2000 loco 81 - 83 Mt., März-April 85 1/4 Mt. Br., September-Oktober 91 1/2 Mt. Br. - Kübel, still, per 200 Pfd. loco vom Lager 19 Mt. Br., Februar-März 18 1/2 Mt. G., April-Mai 18 1/2 Mt. bez. u. Br., September-Oktober 20 1/2 Mt. Br. - Spiritus, matt u. per 10,000 Liter 1/2 loco ohne Faß 2 1/2 Mt. bez., Februar 2 1/2 Mt. nominell, Frühjahr 2 1/2 - 1 1/2 Mt. bez., Mai-Juni 2 1/2 - 1 1/2 Mt. bez., Juli-August 2 1/2 - 1 1/2 Mt. bez., August-September 2 3/4 - 1 1/4 Mt. bez. Br. und G., Sept.-Okt.

22 1/2 Mt. Br. - Angemeldet 200 Faß Petroleum. - Regulirungspreis für Rindungen: Weizen 84 1/2 Mt., Roggen 61 Mt., Kübel 8 1/2 Mt., Spiritus 2 1/2 Mt. - Petroleum loco 4 1/2 Mt. bez. u. Br., Regulirungspreis 4 1/2 Mt. bez., Sept.-Okt. 4 1/2 - 1/21 - 1/12 Mt. bez. u. Br.

**Breslau, 19 Februar. (Allflicher Produkten-Börsenbericht.)**

Kleeaat, weiß, unverändert, ordinair 12-14, mittel 15-17, fein 18 1/2-20, ochsein 20 1/2-22 1/2 Mt. - Kleeaat, rotte, rubig, ordinair 11 1/4-12 1/4, mittel 12 3/4-13 3/4, fein 14 1/2-15 1/2, hochsein 1 3/4-1 1/2 - Roggen per 1000 Kilo unverändert, abgelassene Rindungen - per Februar, Febr.-März und März-April 63 Br., April-Mai 63 3/4 - 1/2 - 60 bez. u. G., Mai-Juni 63 Br. - Weizen p. 1000 Kilo 86 B. - Gerste p. 1000 Kilo 66 B. - Hafer per 100 Kilo 56 G., April-Mai 56 3/4, bez. u. Br., Mai-Juni 57 1/2 bez. - Raps per 1000 Kilo 83 Br. - Kübel maiter, loco 19 Br., per Februar, Febr.-März und März-April 18 1/2 bez. u. Br., Mai-Juni 19 1/2 B., Sept.-Okt., 20 1/2 bez. - Spiritus fest, per 100 Liter loco 2 1/2 B., 21 1/2 Gd. per Februar u. per Febr.-März 2 1/2

Gd. per April-Mai 22 1/2 bez. Br. u. Gd., Juli-August 23 1/2 Br. u. Gd. - Zink: Ohne Umjaß.

**Berlin, 16. Febr. [Viehmarkt.]** Auf dieswöchentlichem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 2312 Stück Hornvieh, 6677 Stück Schweine, 3894 Stück Schafe, u. 1085 Stück Kälber. - Im Allgemeinen verlief der Markt recht lebhaft da einzelne Viehgattungen mehrfach zum Export begehrt waren. Besonders waren Kinder nach auswärts geucht, auch der Lokalkonsum trat stärker an den Markt, in Waare ergiebt bis 21 1/2 Thlr., in 15-17 1/2 Thlr., in 14-15 1/2 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. - Schweine verblieben matt, da der Exportbegehrt geringer war. Beste fette Kernwaare erzielte pro 100 Pfd. Flgw. 19 Thlr. Schafvieh war v. rhältmäßig wenig am Markt und verkaufte sich daher besser bei steigenden Preisen. Schwere fette Thiere wurden mit 9 Thlr. pro 45 Pfd. Fleischgewicht bezahlt. Kälber wurden zu guten Preisen schnell geräumt.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Peters in Kufchen.

# Wund- oder Tannenkleb faust und erbittet Offerten **Leopold Schwersensky, Breslau.**

**Knochenmehl gedämpft und präparirt, Superphosphate aus Vater-Guano und Knochenkohle, Ammoniak- und Blut-Superphosphate** sowie alle anderen künstlichen Dungstoffe offeriren unter Gehaltsgarantie.  
**Chemische Dünger-Fabrik  
Moritz Milch & Co.**  
Zerzsee bei Posen.

## Bucht- und Fettviehmarkt in Poln.-Lissa.

Der landwirthschaftliche Verein für die Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben veranstaltet  
**am 19. März d. J. in Poln.-Lissa**  
einen Markt für **Zucht- und Fettvieh** und verbindet hiermit eine **Verloofung** von auf dem Markte anzukaufender Thiere.  
Wir laden zur Besichtigung des Marktes ein und ersuchen, die zum Verkauf zu stellenden Thiere bei dem Gutbesitzer Herrn **Dolschius** in **Lissa** g. fallsig anzuzeigen.  
Es werden 90 0 Stück Loose à **10 Silbergroschen** ausgegeben. Von dem Erlöse kommen nur in Abzug die Kosten für die Einrichtung d. s. Platzes, der Bekanntmachung, das Porto und die Druckkosten.  
**Der Vorstand des landw. Vereins**  
für die Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.  
Lehmann. Sander Dr. Roux. Hecht. Gebel.

## Vereinigte chemische Fabriken zu Leopoldshall Actien-Gesellschaft

in **LEOPOLDSHALL - STASSFURT**  
und deren Filiale  
**die Patent-Kali-Fabrik Dr. A. Frank in Stassfurt**  
empfehlen zur nächsten Bestellung besonders für **Sackfrüchte, Handelsgewächse und Futterkräuter**, für alle Kulturen auf **Bruch- und Moorboden**, sowie als **sicherstes und billigstes Düngungs- und Verbesserungs-Mittel saurer und vermooster Wiesen und Weiden** ihre  
**Kalidüngemittel und Magnesiapräparate**  
unter Garantie des Gehaltes und unter Controlle der landwirthschaftl. Versuchstationen. Prospekte, Preislisten und Frachttangaben **gratis und franco.**



# F. Zimmermann & Co. Halle a. S.,



die einzigen deutschen Aussteller landwirthschaftlicher Maschinen, welche auf der Wiener Weltausstellung 1873 mit der höchsten Auszeichnung,  
**dem Ehrendiplom**  
prämiirt wurden (siehe den amtlichen Bericht über die Prämiirung auf der Wiener Weltausstellung), halten ihre Fabrikate bestens empfohlen.  
Specialität der Fabrik:  
**Jämmtliche Maschinen für die Drillkultur und zum Zuckerrübenbau**, die bereits in mehreren Tausend Exemplaren in allen Gegenden Deutschlands und im Auslande verbreitet sind.  
Die Drillmaschinen werden auf 3-12 Fuß Spurbreite mit jeder gewünschten Reihenzahl gefertigt.  
Vertreter: **Carl Benemann, Civil-Ingenieur**  
Posen, Halldorffstraße 14.

Unser diesjähriges **großes Verzeichniß** von Samen ist erschienen und wird **franco** zugesandt.  
**Ernst & von Spreckelsen,  
J. G. Booth & Co. Nachfolger.**  
Hamburg.  
Bewährte Flechtenmittel sendet bei genauer brieflicher Mittheilung **C. A. Gubler**, Apotheker in **Arnsfeld** bei Würzburg.

## Ein Landwirth,

28 Jahr alt, 6 1/2 Jahr in Wirthschaften in den Ost-Provinzen thätig, mit den besten Attesten und Referenzen versehen, militärfrei, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine **Stellung als 1. Inspektor** oder **selbstständig**, zum 1. April oder früher. Offerten erbeten sub **S. P. 1163** durch die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in **Leipzig**.

## Torfpressen

meines Systems mit wieder **neuen Verbesserungen** offerire zu **ermäßigten** Preisen in bekannter Güte und Leistungsfähigkeit: für Pferdebetrieb ohne Kohlen in **drei** verschiedenen Größen, sowie **neu construirte** Torfpressmaschinen zum Betriebe mit **Dampf**, welche in ihrer Leistungsfähigkeit alle bisherige übertreffen.  
**Potawern** bei **Allenburg** in **D. Pr.**  
**G. W. Gewert.**

## Bur Hagelversicherung.

Sind es unsere vielen Waldbrände, sind es unsere großen Meliorationsarbeiten an Brücken, Mooren, Wasserläufen u. u. - oder sind es andere Verhältnisse, an denen wir Menschen nicht schuldig sind, wodurch unsere Sommer immer hagelreicher werden? - Wer mag es entscheiden? - Nur die Thatsache steht fest, daß wir eben jetzt mehr Hagelwetter haben, als früher. Die letzten Jahre geben Zeugniß dafür und dienen vielfach zur Bestätigung des orts- und flurenweise gehegten Wahnes von der „Hagelsicherheit“. Mit diesem Wahn aber schwindet die alte Laubbild und Gleichgiltigkeit der Landwirthe gegen diese Versicherung und die Vernunft sagt ihm: „Du mußt versichern!“  
Gut! - Aber wo?  
Auch auf diese Frage läßt sich antworten; denn der Gelegenheiten giebt es genug und jede Gesellschaft bittet um ein Stück Arbeit für sich, diese um des Erwerbes willen, weil die Aktionäre Zinsen verlangen; jene, weil sich mit der größeren Versicherungssumme ihre Geschäftskosten besser vertheilen. Nun gefällt aber manchen Leuten das Neue am besten - und so rath man ihnen denn:  
**Versuchen Sie es mal mit der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelsschädenvergütung in Leipzig.**  
Die kann zwar auch keine besonderen Kunststücke weiter machen, denn es wird überall nur mit Wasser gekocht; allein sie ist eben neu - in Ihrer Gegend. Sonst ist sie ja schon bei guten Jahren und hat seit 1824 die Hände nicht in den Schooß gelegt, nur bei Ihnen kennt man sie nicht, weil sie sich dort erst einbürgern will. Vor zwei Jahren ließ sie ihre Statuten in den Amtsblättern der königlichen Regierungen zu Bromberg und Posen abdrucken. Heuer will sie dort Versicherungen aufnehmen. Sie hat eigentlich nur **Körnerversicherung**, stellt es jedoch dem Landwirth frei, auch das Stroh mitzuversichern, wo kann die Prämie etwas ermäßigt wird. Ihre Normalprämie ist **20 Sgr.** für 100 Thlr. Versicherungssumme. Im Unglücksfalle werden die Entschädigungen 4 Wochen nach Taxe baar ausbezahlt. Alles Weitere ist aus den unentgeltlich von der Direktion in Leipzig - oder auch von den Agenten zu beziehenden Statuten und Versicherungsbedingungen zu ersehen und für ganz gute Freunde findet sich vielleicht auch noch ein Exemplar der Festschrift zum 5-jährigen Jubiläum, worin die Geschichte der Anstalt kurz dargelegt ist.

Ein verh. **Wirtschaftsbeamter** m. all. Branchen d. Landwirtschaft vertraut, in jeder Beziehung als zuverlässig empfohlen **sucht** **Stern** Stellung durch **Stübenrath** zu **Breslau**, Schuhbrücke 31.

Das **Dom. Witoslaw** bei **Alt-Bohen** stellt zum Verkauf 15 hochtragende resp. frischmelkende **Rühe** und **Kälber holländer Abkunft** - auch können noch einige **Abfahrkälber holländer Vollblut** abgegeben werden.

Alle Sorten Siebe besonders  
**WEGEBREIT**  
empfecht  
**Wunsch,**  
Wilhelms-Str. 21. (Wylsus Hotel.)

## Frisches Leinöl

empfecht  
**Adolph Asch.**  
Markt 82.

## Der Bodverkauf

zu Markowiz (Kreis Znowobslaw) hat zu **festen eingeschätzten Preisen** begonnen. **Großene wollreiche Thiere**, aus Westruher Wüthern und Leutowitzer Böden gezogen  
Baron von **Wilamowiz-Moellendorff**.

Ein **Wirtschaftsbeamter** oder auch **Cleve** findet zum 1. April Stellung. Persönliche Vorstellung. Gehalt nach Uebereinkommen. Dominium **Borowo** bei **Gzempin**.

## Künstliche Düngemittel

u. a. Meillon's - Guano - Superphosphat & Knochen - Guano - Superphosphat mit **20 und 18%** löslicher Phosphorsäure offeriren auf Grund erprobter Analysen zu den billigsten Preisen  
**A. & F. Rahm Nachfolger**  
Stettin,  
Maschinen-Gesellschaft.